

Der Lohn als soziale Absicherung

Wer keinen Lohn bezieht, kann keine Mutterschaftsversicherung und keine Rente aus der beruflichen Vorsorge beziehen. Davon betroffen sind viele Bäuerinnen. Der Lohnausweis auf dem Hof wird deshalb immer häufiger.

Urs Haenni

WÜNNEWIL Ihre Mutter hatte zeitlebens nie einen Lohn, sagt Denise Schafer, Bäuerin im Wünnewiler Weiler Balsingen. Schafer wuchs in einer Bauernfamilie in Düdingen auf, wo die Rollenaufteilung «klassisch» war: Ihr Vater führte den Hof,



ihre Mutter half mit und das Einkommen hatten sie zusammen. «Das hat für meine Mutter so gestimmt», so Schafer. Aber mit der Pensionierung zeigte sich, dass sie nicht besonders gut abgesichert war, und das spüre man heute.

Bei Denise Schafer ist das anders. Die 52-Jährige lebt seit 1989 auf dem elterlichen Betrieb ihres Mannes René. Sie haben drei Kinder, von denen der eine Sohn Teilzeit auf dem Hof und bei einem Lohnunternehmen arbeitet und nach abgeschlossener Ausbildung den Hof dereinst übernehmen soll. «Ich arbeite im Betrieb, aber auch auswärts» so Schafer. Die gelernte Floristin arbeitet seit Jahren Teilzeit in ihrem angestammten Beruf und neu 20 Prozent im Gebäudeunterhalt des Schulhauses. «Zusammen mit der Hofarbeit sind es sicher über 100 Prozent», sagt die zweifache Grossmutter.

«Ein eigenes Standbein»

Mit ihrer Arbeit ausserhalb des Hofes hat Denise Schafer ein eigenes Standbein, wie sie sagt: «So habe ich ein bisschen mein eigenes Geld. Es ist ein Zustupf in der Kasse. Für meinen Mann stimmt das so.» Die Bäuerin erhält aber auch einen Lohn für ihre Arbeit auf dem eigenen Hof. «Wenn einmal etwas passiert, wenn der Partner krank wird oder wenn man selber ausfällt: Ohne Lohnausweis ist man nicht abgesichert. Eine Anstellung ist wichtig für eine Taggeldversicherung.»

Auch zahlen Denise und René Schafer in eine dritte Säule ein, um für die Pension besser



Die Bäuerin Denise Schafer erhält auf dem Hof einen Lohn und arbeitet in einem Teilpensum auswärts.

Bild Urs Haenni

abgesichert zu sein. «Aber es muss für den Betrieb tragbar sein.» Wie sie sagt, kümmern sie und ihr Mann sich gemeinsam um die betriebswirtschaftlichen Aspekte des Hofes.

Denise Schafer ist seit 2000 im Vorstand des Freiburger Bauernverbands und seit 2017 Co-Präsidentin des Freiburger Bäuerinnen- und Landfrauenverbands.

Insbesondere durch die Kontakte mit dem Schweizer Verband bekommt sie mit, dass viele Bäuerinnen für ihre Arbeit nicht entlohnt werden und so nur ungenügend abgesichert sind. In einer Publikation des Verbands heisst es, dass 70 Prozent der weiblichen Familienangehörigen, die auf einem Bauernhof arbeiten, weder entlohnt werden noch Sozialversicherungen auf ihren Namen haben. Dies betreffe mehr als 30 000 Frauen. Ohne Entgelt gelten diese Frauen nicht als erwerbstätig und können so beispielsweise nicht von der Mutterschaftsversicherung profitieren, obwohl sie arbeiten. Im Falle einer Trennung, Scheidung, Pensionierung oder Witwenschaft könnten diese Frauen in eine schwierige finanzielle Lage geraten, schreibt der Schweizerische

Bäuerinnen- und Landfrauenverband.

«Abwärtsspirale»

«Es kommt zu einer Abwärtsspirale», sagt Denise Schafer. «Oft heisst es, das Einkommen des Hofes lasse es nicht zu, Lohn auszuschütten. Das hat Folgen, wenn etwas passiert; spätestens im Alter kommt es aus.»

Die mangelnde Absicherung in der Landwirtschaft betrifft gemäss der Wünnewilerin eher die Frauen, aber nicht nur. «Eine Taggeldversicherung oder die dritte Säule sind freiwillig. Oft wird das vorhandene Geld in den Betrieb, in Maschinen und Tiere investiert.»

Sie glaubt aber auch, dass man vor allem in früheren Generationen noch wenig an diese soziale Absicherung dachte. «Heute sind es oft junge Frauen, die auf einen Hof heiraten, die aber vielleicht schon eine Ausbildung in einem anderen Beruf haben. Ihnen fällt es sofort auf, wenn sie zu wenig abgesichert sind.»

Im Rahmen ihrer Arbeit beim Bäuerinnen- und Landfrauenverband ist es für Denise Schafer wichtig, dass Bäuerinnen gut ausgebildet sind. «Mit einem Fachausweis ist auch eine Bäuerin direktzahlungs-

berechtigt. Sie kann einen Hof führen.» Auch die Ausbildung in Hauswirtschaft liege ihr am Herzen, etwa bei der Vermarktung regionaler und saisonaler Produkte.

Solidarität am 14. Juni

Am Frauenstreik vom 14. Juni wird Denise Schafer nicht teilnehmen, weil sie da andere Verpflichtungen hat.

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband beteiligt sich formell am Frauenstreik. «Es geht vor allem um die Solidarität unter den Frauen», sagt Schafer. «Man kann die Anliegen der Frauen aber auch anders unterstützen als durch Streik.» Sie denkt dabei eher an eine politische Vertretung. So setzt sich der Freiburger Verband für eine starke Vertretung von Frauen aus der Landwirtschaft bei den kommenden eidgenössischen Wahlen ein. «Politisch vertreten zu sein, ist wichtig», sagt sie. So war Denise Schafer erst kürzlich dabei, als die Präsidentinnenkonferenz der Bäuerinnen und Landfrauen bei einem Stehlunch im Bundeshaus den Bundesrätinnen Simonetta Sommaruga und Viola Amherd ihre Anliegen vorbringen konnten.

Politik

Hoffnung auf die Agrarpolitik des Bundes

Der Bundesrat berücksichtigt die Anliegen der Bäuerinnen und Landfrauen in seinem Vorschlag zur Agrarpolitik AP22+. Dabei ist vorgesehen, dass ein Betriebsleiter nachweisen muss, dass der Ehepartner oder die in einer Partnerschaft eingetragene Person, die regelmässig im Betrieb arbeitet, über eine soziale Absicherung verfügt. Dies gilt sowohl für eine Vorsorge über die 2. oder 3. Säule, als auch für eine Lohnausfallversicherung. Sonst würden die Direktzahlungen in einem angemessenen Verhältnis reduziert, so sieht es der bundesrätliche Vorschlag zur AP22+ vor. Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband unterstützt diesen Vorschlag, schreibt er in einer Mitgliederpublikation.

Ein Verdienstausschlag mit Taggeld sei somit auch ein Risikoschutz für den Betrieb, argumentiert der Verband. *uh*

Abstimmung zur Steuerreform infrage gestellt

Die Gegner der kantonalen Steuerreform kritisieren den Staatsrat, dass dieser seine Berechnungen über Steuerausfälle aktualisiert hat. Die Abstimmung sei deshalb zu annullieren.

FREIBURG Das kürzlich versandte Abstimmungsmaterial an die Bevölkerung sei fehlerhaft und könnte für ungültig erklärt werden. «Die Abstimmung vom 30. Juni muss annulliert werden.» Dies schreibt die politische Bewegung Attac Freiburg, unter deren Führung das Referendum gegen die kantonale Steuerreform zustande gekommen war.

Attac schreibt in einem Communiqué, dass sie von Steuerverlusten für den Kanton, die Gemeinden und Pfarreien von rund 160 Millionen Franken ausgegangen seien. Dabei stützten sich die Gegner auf eine Berechnung der Steuerverwaltung vom 12. November 2018, mit der die Kompensationszahlungen an Gemeinden und Pfarreien bestimmt wurden. Über diesen Betrag von 83 Millionen Franken wird am 30. Juni separat abgestimmt.

Nun beruft sich Attac auf neue Zahlen, die Finanzdirektor Georges Godel (CVP) bekannt gegeben hat. Diese basieren auf neuen Steuerdaten von 2016 und lassen für den Staat fast keine Verluste mehr erwarten. Die Basis für die Entschädigung an Gemeinden und Pfarreien stimme deshalb nicht mehr, weshalb eine Abstimmung nicht zulässig sei.

«Daten weiterhin aktuell»

Die Schätzungen über die Folgen für die Gemeinden seien immer noch aktuell, nimmt Godel gegenüber den FN Stellung. Es handle sich dabei um Steuerdaten aus dem Jahr 2015, welche die Dynamik der Wirtschaft nicht berücksichtigen.

Hingegen benutze man aktuelle Entwicklungen, um aufzuzeigen, dass der Kanton die Reform tatsächlich finanzieren kann. Dazu gehören aktualisierte Steuerdaten, Mehreinnahmen durch Statusgesellschaft, sowie das Auslaufen von Sonderkonditionen bei der Ansiedlung gewisser Firmen. Godel betont, dass er vollstes Vertrauen in die Berechnungen seiner Verwaltung habe. *uh*

Express

Grüne wehren sich gegen Steuerreform

FREIBURG Die Freiburger Grünen haben ihre Parolen für die kantonalen Abstimmungen vom 30. Mai gefasst. Die Partei empfiehlt, das Projekt der kantonalen Steuerreform abzulehnen. Sie befürchtet Ausfälle im zweistelligen Millionenbereich, die dann automatisch durch die Bürger des Kantons getragen werden müssten. Bezüglich der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten erteilen die Grünen die Stimmfreigabe. Auf der einen Seite anerkennt die Partei die Notwendigkeit zu mehr Spielraum für die Gewerbetreibenden. Andererseits zeigen sich die Grünen besorgt über eine mögliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals, schreibt die Partei in einer Mitteilung. *uh*

Express

Roboterwettkampf an der HTA Freiburg

FREIBURG Am Freitag, 21. Juni, um 14 Uhr, stellen die künftigen Ingenieurinnen und Ingenieure der Hochschule für Technik und Architektur (HTA) ihre Semesterarbeiten vor. Höhepunkt wird wie jedes Jahr der Roboterwettkampf sein, der dieses Jahr im Zeichen von «Game of Thrones» steht. Es treten sechs Teams von Elektro- und Maschineningenieuren über mehrere Runden gegeneinander an. Die Roboterfahrzeuge müssen jeweils dreimal durch einen Parcours mit verschiedenen Hindernissen gesteuert werden. *jcg*

Staatsrat ist gegen «Ungleichbehandlung»

Politikerinnen, die während ihres Mutterschaftsurlaubs ein Amt ausüben, verlieren ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Der Staatsrat will daran nichts ändern.

Jean-Claude Goldschmid

FREIBURG Der Staatsrat scheint wenig Gehör für Politikerinnen zu haben, die während ihres Mutterschaftsurlaubs ihr Amt weiter ausüben wollen ohne ihren Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Genau darüber hatten sich die Grossratsmitglieder Mirjam Ballmer (Grüne, Freiburg) und Elias Moussa (SP, Freiburg) diesen März in einer Anfrage beklagt (die FN berichteten). «Eine Regelung, die dies erlauben würde, würde

eine Ungleichbehandlung zwischen Parlamentarierinnen und den übrigen erwerbstätigen Müttern schaffen», schreibt die Kantonsregierung in ihrer nun vorliegenden Antwort. Aus diesem Grund könne sie die Meinung von Ballmer und Moussa «nicht ganz teilen».

Jegliche Ausnahmen von der allgemeinen Mutterschaftsversicherung seien mit Vorsicht zu planen, um negative Auswirkungen auf andere Familien zu vermeiden, so der Staatsrat weiter. Die von den beiden linken Parlamentariern geforder-

te Regelung könne abgeordnete Mütter unter Druck setzen, ihre parlamentarische Tätigkeit aufrechtzuerhalten, obwohl sie es eigentlich notwendig fänden, diese für die Dauer ihres Mutterschaftsurlaubs zu unterbrechen.

«Keine Anweisungen»

Ausserdem dürfe der Staatsrat weder der kantonalen Ausgleichskasse noch einer anderen Kasse diesbezügliche Anweisungen geben, da dies in das Bundesrecht eingreifen würde. Denn es müsste eine

entsprechende Änderung des Erwerbsersatzgesetzes vorgenommen werden, was in der Kompetenz des Bundes und nicht in derjenigen des Kantons liege. «Diese Antwort zeigt keinerlei Vision, wie der Frauenanteil in der Politik gefördert werden könnte», sagte Mirjam Ballmer auf Anfrage. «Die Wichtigkeit dieses Anliegens wird mit nicht einem Wort erwähnt.» Es handle sich um «die klassische Haltung eines männerdominierten Staatsrats mit Ansichten aus den 1960er-Jahren», so Ballmer.